

16. Mai 2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2392

Keine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Ahmadiyya Muslim Jamaat-Gemeinde in Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/2392, wird abgelehnt.

Datum des Originals: 16.05.2019/Ausgegeben: 17.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der AfD „Keine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Ahmadiyya Muslim Jamaat-Gemeinde in Nordrhein-Westfalen“, Drucksache 17/2392, wurde am 26. April 2018 vom Plenum federführend an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Integrationsausschuss sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Antrag erstmalig in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 und beschloss die Durchführung einer Anhörung. Die Anhörung wurde am 17. Januar 2019 durchgeführt. Der Innenausschuss, der Integrationsausschuss sowie der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen waren an dieser Anhörung nachrichtlich beteiligt. Das Wortprotokoll der Anhörung liegt als Ausschussprotokoll 17/509 vor. Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

	Stellungnahme
Jaklin Chatschadorian Köln	17/1072
Professor Dr. Reiner Tillmanns Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	17/1073
Professor Dr. Fabian Wittreck Institut für Öffentliches Recht und Politik Westfälische Wilhelms-Universität Münster	17/1086

Der mitberatende Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. April 2019 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Ablehnung gestimmt. Mit dem gleichen Abstimmungsverhalten haben der Innenausschuss und der Ausschuss für Gleichstellung Frauen in ihren Sitzungen am 4. April 2019 bzw. am 9. Mai 2019 ebenfalls ablehnend votiert.

In der abschließenden Beratung im Hauptausschuss am 16. Mai 2019 erfolgte auch die Auswertung der Anhörung. Änderungsanträge lagen nicht vor.

Sprecher der AfD räumte ein, dass sich in der Anhörung nur eine Sachverständige sehr kritisch bezüglich der betreffenden Religionsgemeinschaft geäußert habe. Er warb dennoch für den Fraktionsantrag und betonte die Bedeutung eines deutlichen politischen Signals. Es wäre aus Sicht seiner Fraktion nicht nachvollziehbar, die Religionsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts anzuerkennen. Vielmehr solle sich der Landtag gegen die von der Ahmadiyya Muslim Jamaat-Gemeinde in Nordrhein-Westfalen verfolgten Ziele aussprechen.

Der Sprecher der CDU stellte klar, dass eine Anerkennung bei Vorliegen aller Voraussetzungen keine Ermessensentscheidung sei und eine solche Anerkennung auch eingeklagt werden könne.

Der Sprecher der SPD verwies darauf, dass die AfD mit ihrem Antrag das Verfahren unzulässigerweise umkehren wolle. Vor einer politischen Empfehlung könne nur gewarnt werden. Die Entscheidung obliege zunächst der Exekutive.

Die Sprecherin der FDP konnte für Ihre Fraktion feststellen, dass man dem Antrag insbesondere nach Auswertung der Anhörung nicht zustimmen könne. Jedes Bundesland habe in der Frage selbst zu prüfen und zu entscheiden. In dieser Frage sei kein politisches Ermessen vorhanden und auch keine bewertende Vorprüfung vorzunehmen.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich ausdrücklich der ablehnenden Argumentation der Fraktionen von CDU, SPD und FDP an.

Die Landesregierung stellte fest, dass es sich um einen sensiblen Bereich handle und sie sich bei Prüfung und Entscheidung ausschließlich von verfassungsrechtlichen Prinzipien leiten lasse. Die dieser Religionsgemeinschaft möglicherweise zuzurechnenden Äußerungen seien bekannt und würden in die Prüfung, die unabhängig von den Entscheidungen in anderen Bundesländer erfolge, einbezogen.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender